

Leitfaden Bachelor-Thesis Materialwissenschaft

Hinweis: Zwecks besserer Lesbarkeit wird im Text ausschließlich die männliche Form verwendet.

Hinweise: (i) Die Bachelor-Thesis (BT) mit Bachelor-Kolloquium sind laut Studienverlaufsplan im sechsten Semester verortet. Es besteht jedoch keine Pflicht, mit der BT am Anfang des sechsten Semesters zu beginnen. (ii) Die unten aufgeführten Regeln beziehen sich auf die Studienordnung (SO) von 2015. Soweit sich die Regeln der alten SO 2008 davon unterscheiden, werden diese in Klammern angegeben. (iii) Für eine ganz oder teilweise weder an der TU noch an einer anderen Universität angefertigte BT gelten besondere zusätzliche Regeln, siehe dazu den „Leitfaden externe Bachelor-Thesis in Materialwissenschaft“ auf der Bachelor-Homepage. (iv) Sie müssen bis zur letzten Leistung im Rahmen Ihres Studiengangs, also insbesondere bis zur Abgabe der BT und bis zu Ihrem Bachelor-Kolloquium an der TU Darmstadt immatrikuliert sein, auch wenn die BT außerhalb der TU Darmstadt angefertigt wird.

Ablauf:

1. Sie können sich im MaWi-Studienbüro eine „**Bescheinigung über das Vorliegen der Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelor-Thesis**“ geben lassen, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. In abgeschlossenen Modulen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs erworbene 135 CP (SO 2008: 125 CP) der für den Abschluss notwendigen 180 CP. Es zählen nur solche CP, die für den Abschluss relevant sind.
- b. Ein vom Prüfungskommissionsvorsitzenden (oder seinem Beauftragten) **anerkanntes Industriepraktikum**. Diese Bescheinigung zeigen Sie dem geplanten Betreuer.

2. **Wahl des Fachgebiets:** Der Student sucht einen Betreuer in einem Fachgebiet (FG) der Materialwissenschaft seiner Wahl. Dies kann ein Prof. (auch Zweitmitglied, siehe Liste der MaWi-FGe), ein Apl. Prof., ein Priv.-Doz., ein Habilitierter oder ein Nachwuchsgruppenleiter sein. Zwecks Anfertigung der BT an einem anderen Fachbereich der TU oder an einer anderen Universität kann ein formloser Antrag an den Prüfungskommissionsvorsitzenden gestellt werden unter Angabe des dortigen betreuenden Prof. und des Themas der BT. Für eine BT, die ganz oder teilweise nicht an einer Universität angefertigt wird, müssen Sie einen Professor der Materialwissenschaft der TU Darmstadt finden, der bereit ist, als Ihr Co-Betreuer zu wirken; s. hierzu den „Leitfaden externe Bachelor-Thesis in Materialwissenschaft“ und das Formular „Antrag auf externe Betreuung einer Abschlussarbeit“.

3. **Ausgabe des Themas:** Bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen (siehe 1.) werden das Thema der BT und Datum der Ausgabe und der spätesten Abgabe vom Betreuer im Formular „Themenausgabe Thesis“ eingetragen und dieses dem MaWi-Studienbüro per Hauspost oder als Scan zurückgesandt. Auch Sie sollten eine Kopie oder einen Scan erhalten! Im Falle einer nicht-universitären Betreuung ist der universitäre Co-Betreuer dort einzutragen.

4. **Anfertigen der BT:** Die wissenschaftliche Arbeit wird mit dem Betreuer abgesprochen. Anfertigung einer BT = schriftliche Zusammenfassung von etwa 40-50 Seiten Umfang.

5. **Abgabe der BT** nach spätestens 26 Wochen (SO 2008: drei Monate, in Absprache mit dem Betreuer bis zu 6 Monate). Die Abgabe der BT erfolgt als pdf/A-File über das [TUbama-Portal](#) (testen Sie den Upload rechtzeitig vorher!). Eine Papierversion der BT wird nicht benötigt. Die Arbeit muss eine unterschriebene „Erklärung zur Abschlussarbeit gemäß § 22 Abs. 7 APB der TU Darmstadt“ enthalten. Diese kann auch separat als Scan an studienbuero@mawi.tu-darmstadt.de gesendet werden.

— Ein Antrag auf Verlängerung um maximal die Hälfte der Bearbeitungszeit kann mit begründetem, vom universitären Betreuer abgezeichneten Antrag an den Vorsitzenden der Prüfungskommission gerichtet werden (Formular auf der Bachelor-Homepage). Verlängerungen der Frist zur Abgabe dürfen nur in außergewöhnlichen Fällen genehmigt werden und müssen rechtzeitig beantragt werden, also sobald sich eine Verzögerung andeutet. Im letzten Moment gestellte Anträge sind ein Zeichen schlechten Zeitmanagements und für gewöhnlich nicht gerechtfertigt. Schlechtes Zeitmanagement ist Teil Ihrer benoteten Forschungsleistung. Eine zu späte Abgabe resultiert in der Bewertung „nicht bestanden“.

6. **Begutachtung und Bewertung** findet im Falle einer universitären BT durch Betreuer und einen Beisitzer statt. Beisitzer müssen eine entsprechende Abschlussprüfung oder vergleichbare Prüfung bestanden haben. Für eine nicht-universitäre BT s. den „Leitfaden für externe Bachelorarbeiten“. Die Begutachtung soll innerhalb von vier Wochen abgeschlossen sein.